Mein Name………..meine Adresse……….Ort und Datum

An das

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt

Wilhelminenstraße 1-3

64283 Darmstadt

e-mail: [Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de](mailto:Genehmigung-IVDa-431@rpda.hessen.de)

Betr.: Aktenzeichen: IV/Da 43.1 – 53e 621-7/2-WP Etzean-1-.

hier: Einwendung gegen den Antrag „Geplanter Windpark „Etzean“ mit drei Windkraftanlagen“ nach § 10 Abs. 3 BImSchG

Vorhaben der Firma JUWI AG aus Wörrstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Offenlegung der Antragsunterlagen der Firma Juwi aus Wörrstadt zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen „Windpark Etzean“ nehme ich zum Anlass, um meine Einwände / Einsprüche mit den damit verbundenen Forderungen darzulegen.

Grundsätzlich empfinde ich den Bau von Industrieanlagen, als solche müssen Windkraftanlagen mit einer Höhe von über 200 Metern bezeichnet werden, als grobe Verletzung der Bürgerrechte im Hinblick auf den Schutz der Natur und der Menschen in unserer Region.

Der Begriff Naturschutz umfasst alle Maßnahmen zur Erhaltung der Natur in Bezug auf die Erhaltung der Vielfalt, der Eigenart und Schönheit von Natur, Landschaft und Wildnis, sowie die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes. Dabei soll durch aus eine nachhaltige Nutzbarkeit der Natur durch den Menschen angestrebt werden. Hier kommt allerdings der **Erhaltung der Natur**, insbesondere ihrer **Biodiversität** höchste Bedeutung zu. Unter „Nutzbarkeit“ ist nicht zu verstehen, dass die Natur des Odenwalds durch Windkraftanlagen mit einer Höhe von über 200 Metern oder mehr zerstört wird, sowie es hier in Etzean geplant ist.

Die Unverhältnismäßigkeit der enormen Bauhöhe der geplanten/beantragten Windkraftanlagen in Etzean zu der sie umgebenden Naturlandschaft, ist den Bürgern nicht genügend bewusst. Diese Information hätte u.a. erfolgen müssen durch z.B. **visuelle Aufklärung** mittels verschiedener Ansichtsmodelle (maßstabsgetreue Fotomontagen).

Die Bilder in den vorliegenden Antragsunterlagen zeigen noch nicht einmal im Ansatz was die Bürger erwartet. Zudem fehlen weitere aussagekräftige Perspektivachsen welche ich hiermit fordere.

**Windkraftanlagen in unserer Region und hier speziell in Etzean sind aus folgenden Gründen abzulehnen:**

1. Gesundheitsgefährdung des Menschen durch nicht-hörbaren Lärm (**Infraschall**)  
   Die heutige Rechtsgrundlage des Bundesimmissionsschutzgesetzes entspricht weder dem   
   Stand der Technik noch dem der Medizin. Der geringe Abstand zur Wohnbebauung von Windkraftanlagen (in Hessen 1.000 Meter) begründet sich auf der "Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm", kurz TA-Lärm von 1981. Langzeitstudien über die Auswirkungen zum Thema Infraschall gibt es keine, da es Windräder dieser Größenordnung erst seit wenigen Jahren gibt.  
   Im Gegensatz zu hörbarem Lärm eines Windrads fällt der Infraschall wesentlich langsamer ab. Selbst wenn das Windrad nicht mehr bewusst hörbar ist, wirkt Infraschall im nicht-hörbaren Bereich noch mit gleicher Intensität. Einer Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) in Hannover zufolge ist bei einem Windpark mit 10 Rotoren noch in einer Entfernung von 5 km mit einem Infraschall von ca. 70 Dezibel zu rechnen! Erst in 10 km Abstand ist der Infraschall nicht mehr nennenswert.   
   Das Robert-Koch-Institut empfahl bereits 2007 in seinen „Empfehlungen zum Infraschall im Bundesgesundheitsblatt“, aufgrund der von ihnen erkannten Gesundheitsgefährdung aktuelle Studien zum Infraschall in Auftrag zu geben.  
   Selbst das **Bundesumweltamt** stellt in seiner Information vom 08.02.2013 fest, dass es bei Anwohnern in der Nähe von gewerblichen Anlagen zu **Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit** kommen kann. Das Gesetz sei dahingehend zu überarbeiten, weil sich herausgestellt hat, dass es Personen mit einer niedrigeren Wahrnehmungsschwelle für tiefere Frequenzen gibt.   
   Die Untersuchungen beziehen sich in der Regel auf EIN Windrad. Da die Auswirkungen bei mehreren Windrädern kumulieren, muss der Abstand zu Wohnbebauungen mit steigender Anzahl der Windräder erhöht werden. Dies findet in der derzeitigen Gesetzeslage keine Berücksichtigung. Die WHO (Welt-Gesundheits-Organisation) fordert einen Mindestabstand von 2.000 Metern zu Windkraftanlagen. In England sind 3.000 Meter festgelegt. In Bayern das 10-fache der Höhe des geplanten Windrads. In Hessen wurde ein Abstand von NUR 1.000 Metern festgelegt, unabhängig von der Höhe und der Anzahl der Windkraftanlagen!    
   Vor dem Bau von Windkraftanlagen ist zwingend die Infraschallproblematik zu klären.

Ich fordere deshalb für den Standort Etzean mindestens einen Abstand zur Wohnbebauung, von dem 10-fachen der Narbenhöhe der geplanten Windkraftanlagen. Diese Abstandsregelung ist in Bayern, wenige Kilometer vom geplanten Standort Etzean, üblich.

Auch hat die Universität Mainz, Prof. Christian Vahl, nachgewiesen, dass Infraschall Einfluss nimmt auf das menschliche Herz. Der Infraschall übernimmt steuernde Funktionen am Herzen im gleichen Frequenzbereich. Es wird dringend geraten weitere Forschungsergebnisse zu diesem Thema abzuwarten bevor weiterhin unverantwortlich die menschliche Gesundheit in der Nähe von Windkraftanlagen aufs Spiel gesetzt wird. Gesundheitsgefährdung durch Windkraftanlagen und dem von dort ausgehendem Infraschall wird juristische Folgen haben.

Außerdem fordere ich in Bezug auf die oben genannte 10H Abstandsregelung **die Gleichbehandlung (Art. 3 Abs.1 GG)** der Menschen unserer Region mit Menschen in anderen Regionen Deutschland. Denn der allgemeine Gleichheitssatz verpflichtet die öffentliche Gewalt, vergleichbare Fälle gleich zu behandeln. Das heißt „Gleiches ist rechtlich gleich und wesentlich Ungleiches seiner Eigenart entsprechend rechtlich ungleich zu behandeln“. Es ist demnach nicht einsehbar, weshalb in anderen Regionen größere Abstände zu Windkraftanlagen einzuhalten sind. Im Falle der beantragten WKA`s in Etzean fordere ich zumindest 2.000 Meter. Es ist zu klären, wie diese offensichtliche Ungleichbehandlung in Bezug auf Abstandsflächen zu Windkraftanlagen verfassungsrechtlich zu rechtfertigen ist. Da genügt es nicht sich auf die Eigenverantwortung der Länder in der Frage der Abstandsreglung zu berufen.

1. Windräder erzeugen bekanntlich auch **hörbaren Lärm**, der, wenn er dauerhaft und unausweichlich im immer gleichen, stundenlangen monotonen Rauschen auf den Menschen einwirkt, krank machen kann.  
   Als Rechtsgrundlage und damit als Rechtfertigung für die Unbedenklichkeit von Windrädern wird ebenfalls die veraltete TA-Lärm von 1981 herangezogen.  
   Auch zum hörbaren Lärm gibt es mittlerweile genügend Studien, die die gesundheitliche Gefährdung des Menschen belegen. Z.B wurde am 08.03.12 im "British Medical Tribune" eine  Studie veröffentlicht, wonach jeder fünfte Mensch in der Nähe von Windrädern unter signifikanten Schlafstörungen leidet. Sogar wenn der Rotorenlärm im Haus kaum zu hören ist, kommt es durch Luftverwirbelungen zwischen benachbarten Rotoren zu dumpfen Schleif- und Schlaggeräuschen. Diese tragen besonders weit, wurden jedoch bei bisherigen Messungen nicht berücksichtigt (Vgl. "Die Zeit" Nr. 12 vom 15.03.12, Seite 36). Hierzu kommt noch erschwerend, dass unsere Talformen im Odenwald wie Trichter zur Schallverstärkung beitragen und dadurch die tatsächlich entstehende Lärmbelastung für unsere Region nicht abzusehen ist. Bei dem Bau von WKA`s in Etzean auf dem Höhenrücken sehe ich mich persönlich betroffen.

Ich fordere deshalb zuerst wissenschaftliche Studien, wie sich Lärm durch Windräder in Berg- und Tallagen in Mittelgebirgen wie dem Odenwald ausbreitet und auf die Gesundheit des Menschen auswirkt.

3. Zerstörung der Natur, insbesondere des Waldes

**Wald ist von Windkraftanlagen gänzlich freizuhalten** und zwar aus folgenden Gründen:

Der Wald ist die verlässlichste CO2 Reduktions Quelle; der Wald wandelt das Gas in Holz und andere Biomasse um. Eine Vernichtung von Waldflächen zur Errichtung von Windkraftanlagen ist ein Paradoxum.   
Dazu muss in Waldgebieten davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Windgeschwindigkeit aufgrund von Verwirbelungen durch die Bäume niedriger ist als in den Potenzialkarten ausgewiesen. Die an Ort und Stelle (Etzean) gemachte Windertragsmessung kann dieses nicht berücksichtigt haben und ist somit nicht eine verlässliche Quelle zur Aussage über die Windhöffigkeit am Standort Etzean.

Zudem vermisse ich eine Aussage über die gemessenen Windertragswerte am Standort Etzean. Ich zweifle somit auch eine von allen Seiten gemachte Mindestwindgeschwindigkeit von 5,75m im Durchschnitt pro Jahr für den Standort Etzean an.

In diesem Zusammenhang fordere ich die Offenlegung der Windertragsmessung.

Selbst das Bundesamt für Naturschutz vertritt die Auffassung, dass Wald- und Waldrandgebiete von Windkraftanlagen freizuhalten sind. Von dieser Stelle wird weiterer Forschungsbedarf reklamiert, da in den empfindlichen Wäldern besondere Sorgfalt geboten ist. Es sei vom Worst-Case auszugehen (Positionspapier vom Juli 2011).

Der erforderliche Kahlschlag bietet bei Sturm Angriffspunkte für **Windbruch** und die Bodenerosion in den sensiblen Höhenlagen des Waldes wird dadurch begünstigt.

Außerdem ist das Kleinklima im Wald nach einer Teilrodung empfindlich gestört , und fördert die **schnellere Austrocknung des Waldbodens**.

4. Gefährdung der Natur und der Menschen durch Brand

Trotz angeblicher Sicherheitsvorkehrungen kommt es immer wieder zu Bränden an Windrädern. Bei einem **Brand eines Windrades im Wald** sind die Risiken einer schnellen Ausbreitung des Feuers durch umherfliegende „Brandfackeln“ erheblich größer als im freien Gelände, zumal die hiesigen Feuerwehren nicht entsprechend ausgerüstet sind.

Ich fordere deshalb konkrete Sicherheitskonzepte für die in Etzean stehenden Windkraftanlagen und wie diese von den hiesigen Feuerwehren im Brandfall umgesetzt werden, so dass eine Gefahr für den Wald und die gefährdeten Wohnhäuser ausgeschlossen ist. Die Bereitstellung von ein paar m³ Wasser vor Ort kann mitnichten dafür Sorge tragen, dass der Brandschutz gewährleistet ist. Auch Ist eine selbstauslösende Brandschutzanlage nutzlos wenn nicht deren Funktion durch eine jährliche Kontrolle eines neutralen Brandschutzbeauftragten garantiert wird.

In diesem Zusammenhang fordere ich eine **umfassende jährliche TÜV Abnahme** dieser Industrieanlagen. In den Unterlagen ist darüber überhaupt nichts geschrieben.

5. In dem untersuchten Gebiet um die WEA Standorte „Etzean“ hält sich ein Uhu Paar auf . Dies ist mir bekannt und auch von anderen bezeugt worden. Allein dieser Fakt zeigt erneut, dass es eben nicht langt an ein paar Tagen über einen Jahreszeitraum avifaunistische Gutachten machen zu lassen. Der Uhu ist ein sehr scheues nachtaktives Tier. Ich zweifle deshalb die auf diesem WEA Planungs-Gebiet gemachten **avifaunistischen Untersuchungen** an und bewerte diese hiermit als **nicht genügend**.

Ich fordere deshalb weitere, umfassendere Untersuchungen.

6. Es fehlen Untersuchungen zu der voraussichtlichen Entwicklung des örtlichen Tourismus, der drohenden Bevölkerungsabwanderung, sowie zu der Negativ-Entwicklung der Immobilienwerte durch den Bau von Windrädern.

Alle genannten Punkte haben **negativen Einfluss auf den Lebensstandard** in den umliegenden Dörfern falls die Windkraftanlagen in der Gemarkung Etzean errichtet werden.

Um zum Beispiel Verluste auf dem Immobilien Sektor abzupuffern, fordere ich einen **WEA Betreiber-Fond** aus dem die Wertigkeit-Differenz ausgeglichen werden kann.

Für viele Menschen ist deren „Häuschen“ ihre Altersversorgung.

Auf Grund der gemachten Einwendungen lehne ich den vorliegenden Antrag ab.

Mit freundlichen Grüßen

.……. mein Name…….